

XLIV

Die bei dem Landungsplatze am Grasbrook angestellten Fuhrleute, Arbeitsleute und Schiffer sind bei 2 Rthlr. Strafe verpflichtet, diese Taxe resp. in ihren Wagen anzuhängen und bei sich zu führen.

Etwaige Beschwerden sind bei der unterzeichneten Behörde, Büschstrasse no 11, anzubringen.

Hamburg, im Juli 1845.

Die Landherrenschafft der Marschlande.

T a x e

am Landungsplatze der Dampfschiffe in der Vorstadt St. Pauli.

I. Für den Transport durch Arbeitsleute.

A.

Für Gegenstände und Sachen vom Landungsplatze an oder vom Bord zu bringen:

Für einen Wagen, mit einem oder mehreren Koffern belastet	1 $\frac{1}{2}$ — 4
- einen Wagen ohne solche Belastung	— 12 —
- einen Koffer	— 4 —
- Mantel- oder Nachtsack	— 2 —

Falls aber die zuletzt genannten beiden Gegenstände durch Arbeitsleute vom Landungsplatze aus weiter transportirt werden, fallen die dafür bestimmten Ansätze weg, und ist nur die sub B oder C. gedachte Gebühr zu berechnen.

B.

Für den Transport von Gepäcke mit einer Karre:

nach Hamburg	1 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$
- der Vorstadt St. Georg	1 — 12 —
- - - St. Pauli	— 12 —
- dem Grasbrook	2 — —
- Altona bis an die Palmaille	1 $\frac{1}{2}$ — 8 —
und weiter	1 — 8 —

C.

Für den Transport von Gepäcke, welches getragen werden kann:

nach Hamburg	— 14 $\frac{1}{2}$ —
- der Vorstadt St. Georg	1 — 4 —
- - - St. Pauli	— 8 —
- dem Grasbrook	1 — 8 —
- Altona bis an die Palmaille	12 $\frac{1}{2}$ —
und weiter	1 — —

II. Für Wagen und Pferde.

A.

Zweispännige oder für 2 Vorspannpferde:

nach Hamburg	1 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$
- der Vorstadt St. Georg	2 — 4 —
- - - St. Pauli	1 — 4 —
- dem Grasbrook	2 — 8 —
- Altona bis an die Palmaille	1 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$ und weiter
	2 — —

B.

Einspännige:

nach Hamburg	— 14 $\frac{1}{2}$ —
- der Vorstadt St. Georg	1 — 2 —
- - - St. Pauli	— 12 —
- dem Grasbrook	1 — 4 —
- Altona bis an die Palmaille	12 $\frac{1}{2}$ und weiter
	1 — —

Für mehr als 2 Personen in einem einspännigen Wagen wird à Person 4 $\frac{1}{2}$ mehr bezahlt und für einen Koffer 4 $\frac{1}{2}$, so wie für einen Mantel- oder Nachtsack 2 $\frac{1}{2}$ mehr, sonstiges kleines Gepäck ist frei.

Trinkgeld darf nicht gefordert werden. Jeder bei dem Landungsplatze angestellte Fuhrmann ist verpflichtet bei 2 $\frac{1}{2}$ Strafe, ein Exemplar dieser Taxe in seinem Wagen anzuhängen, so wie ein jeder Arbeitsmann ein solches immer bei gleicher Strafe bei sich führen muss.

Etwaige Beschwerden sind bei dem unterzeichneten Patronat, alten Wandrahm no 20, anzubringen.

Hamburg, im August 1844.

Das Patronat der Vorstadt St. Pauli.

Hamburger Droschken-Taxe *).

Dieselbe ist für eine bis zwei Personen:

Für einen Weg in der Stadt	— 8 $\frac{1}{2}$ —	nach Billwärder an d. Bille bis zur Billwärder-Hude	2 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$
„ eine Stunde in der Stadt	1 — —	„ Billwärd a d.B. b z Heck-Kathen	4 — —
„ eine halbe Stunde do.	— 10 —	„ Billwärder-Neuerdeich	1 — —
„ eine Stunde ausserhalb der Stadt	1 — 4 —	„ Borstel	1 — 12 —
„ eine und eine halbe Stunde ausserhalb der Stadt	1 — 12 —	„ Eidelstedt	2 — 4 —
„ zwei oder mehrere Stunden, die Stunde	1 — —	„ Eimsbüttel	1 — —
nach Altona	— 12 —	„ Eppendorf	1 — 4 —
„ Rainville	1 — —	„ Klein-Flottbeck u. Teufelsbrücke	2 — 4 —
„ dem Altonaer Eisenbahnhof, inclusive eines Koffers u. Gepäck	1 — —	„ St. Georg	— 10 —
für jeden Koffer mehr	— 4 —	„ dem Grasbrook	— 12 —
nach d. Altonaer Dampfschiffsbrücke	— 12 —	„ dem Grindel	— 10 —
„ Barmbeck	1 — 8 —	„ Ham	1 — 4 —
		„ dem Hamerbaum	1 — —
		„ Hamerdeich	1 — 4 —

*) Wird dem Vernehmen nach 1847 geändert.

nach Hohenl
Horn .
der Ku
Langen
Langen
dem L
Othma
Dorf O
der Oe
St. Pau
Dam
Pöselde
Ritsche
dem R
Rothe
Schiff
dem S
Wands
von St. Geor
halb
Fahrt
schreit
Eisenb
Koffert
für jede
von St. Geor
halb
Sperr
Wen
engagirt w
Stadt mit
Der
Jemanden
menden Pa
Rückbeför
volle Taxe
so ist für
Etw
Ham

Zur H
in dem Ve
von Passa
haben, wi
1) Je
hängten re
werdenden
wande me
2) Di
betreffen:
a

3) Zu
nur 40 Mi
Schout zu
nächsterne
4) Je
in solcher
beeinträcht